



Die Homepage des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de/zustellung](http://www.landkreis-zwickau.de/zustellung) ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau  
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Frau Paulina Moorova

(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidsadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer: Zwickauer Straße 30

PLZ: 08412

Ort:

Werdau

Land: Deutschland

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid/Schriftstück des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt / SG Wirtschaftliche Hilfen  
vom 25.03.2026, Aktenzeichen 1243/24/77/14022024/0068/1

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau Außenstelle Königswalder Straße 18, 08412 Werdau, Zimmer 216 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

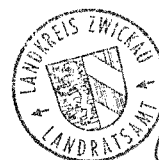
Durch diese öffentliche Zustellung wird die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Werdau, 25.03.2026

Ort, Datum

Unterschrift des anordnenden zeichnungsberechtigten Beschäftigten



- Dienstsiegel -

<sup>1</sup> Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument ein Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).